VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU-Position

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl in Hessen 2023

Beschluss Nr. 2 des VhU-Präsidiums vom 16.05.2022

Standort Hessen

6. Standort Hessen

Attraktivität des Heimatstandorts steigern

Starker Wirtschaftsstandort

Hessen verfügt noch über einen starken Wirtschaftsstandort. Die Unternehmen und ihre Beschäftigen erwirtschaften im Ländervergleich ein überdurchschnittlich hohes Bruttoinlandsprodukt. Die Bevölkerung genießt seit langem einen großen Wohlstand. Grundlage der wirtschaftlichen Erfolge ist eine über Jahrzehnte überwiegend im Wettbewerb auf Märkten gewachsene Wirtschaftsstruktur. Sie ist zum einen gekennzeichnet durch vor allem kleine sowie viele mittlere und wenige große Unternehmen. Zum anderen umfasst sie die unterschiedlichsten Wirtschaftszweige, die von Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft, Bau und Energieversorgung über Industrie, Handel und Verkehr bis zu Handwerk, Banken, Versicherungen, IT, Medien und weiteren Dienstleistungsbranchen reichen, wobei die Industrie, die Logistik, die Finanzbranche und der Weltflughafen Frankfurt von besonderer Bedeutung für die hessische Wirtschaft sind – ihr „ökonomischer Fußabdruck“ sollte sich in den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung künftig stärker niederschlagen.

Diese Wirtschaftsstrukturen sollte die Politik nicht in Frage stellen, sondern ihre Weiterentwicklung weitestgehend dem Wettbewerb überlassen – auch hinsichtlich der Veränderungen durch Digitalisierung, Demographie und Klimaschutz. Denn der Strukturwandel ist für den Heimatstandort Hessen nichts Neues, sondern vielmehr Kennzeichen und zugleich Motor einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die regionale und lokale Wirtschaftsförderpolitik des Landes hat zwar eine nur begrenzte Nebenrolle im Marktgeschehen, deren effektive Ausfüllung zum Wohle der Breite der Wirtschaft allerdings hoch anspruchsvoll ist.

Erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch WI-Bank fortsetzen

Die weitgehende Trennung der Landeswirtschaftsförderung in monetäre und nichtmonetäre Bereiche war erfolgreich und ist beizubehalten – ebenso wie die enge institutionelle Partnerschaft zwischen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) und der HELABA.

Die Förderung mittelständischer Betriebe durch das Land zur Kreditfinanzierung und Beratung ist fortzusetzen. Die Landesregierung sollte bewährte Programme wie Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW, Kapital für Kleinunternehmen und der „Bürgschaft ohne Bank“ weiter verbessern. Um mehr Wirtschaftsförderung betreiben zu können, sollte die Landesregierung verstärkt auf bedingt rückzahlbare Darlehen setzen statt auf verlorene Zuschüsse.

Die WI-Bank sollte sich auf Bereiche konzentrieren, in denen der Markt keine ausreichenden Angebote für Finanzierungen von Unternehmen und öffentlicher Hand bietet. Dazu gehören keine „green bonds“ – hier ist eine Tätigkeit einer staatlichen Bank nicht zu rechtfertigen. Landtag und Landesregierung dürfen die WI-Bank nicht zur Umgehung der Schuldenbremse missbrauchen, indem die WI-Bank Kredite aufnimmt und politische gewollte Ausgaben tätigt.

Existenzgründer unterstützen

Das hessische Förderprogramm für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger hat die Gründungsbereitschaft gesteigert und dazu beigetragen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu

schaffen. Es sollte gleichwohl verbessert werden. Partnerschaften mit Wirtschaftsverbänden sollten genutzt werden, um zielgenauere Förderungen gewähren zu können.

Um mehr Tech-Existenzgründungen zu initiieren, sollten erfolgreiche Förderprogramme, wie das Landesprogramm Distr@l, ausgebaut werden. Defizite im Bereich der Unterstützung von Start-ups, z.B. im Bereich KI, sollten aufgeholt werden. Die Landesregierung sollte sich stärker als bisher für die Weltraumwirtschaft engagieren, beispielsweise sind Potentiale der Digitalisierung im Bereich „new space“ zu heben.

Erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch Hessen Trade & Invest fortsetzen

Die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing durch die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) sollten grundsätzlich wie bisher fortgesetzt werden. Beispielsweise sind Auslandsaktivitäten wie das Messe(beteiligungs)programm, Unternehmensreisen oder politische Delegationen beizubehalten und zu stärken. Auch die vernetzenden Angebote der HTAI von landesweiter Start-Up Unterstützung, über Innovations- und Digitalisierungsförderung bis zur KMU-Beratung zu Technikfragen sollten von der Landesregierung aufrechterhalten werden. Die HTAI darf aber nicht vom Wirtschaftsministerium als politisches Marketinginstrument genutzt werden. Eine Beteiligung von Kommunen oder von anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren an der HTAI sollte unterbleiben, um eine Verwässerung der Verantwortung des Landes für die Landeswirtschaftsförderung zu vermeiden.

Keine lenkende Industriepolitik mit Privilegien für politisch gewünschte Akteure

Primäre Aufgabe der hessischen Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftsministeriums ist es, gute Rahmenbedingungen am Heimatstandort Hessen für Investitionen, Innovationen, Wachstum und Beschäftigung zu schaffen – und zwar in allen Wirtschaftszweigen. Dabei müssen das Wirtschaftsministerium und die Wirtschaftsfördereinrichtungen die Ordnung des Wettbewerbs schützen, aber jegliche Versuche unterlassen, den Wettbewerb nach politischen Interessen ordnen zu wollen. Strikt abzulehnen ist eine lenkende Industriepolitik mit Privilegien für ausgewählte, politisch gewünschte Akteure oder einzelne Wirtschaftszweige – sowohl auf Ebene des Bundes wie auf Ebene des Landes oder der Kommunen. Denn das führt langfristig zu weniger Innovationen, aber zu hohen Subventionsausgaben und zu unnötigen Belastungen für Bürger und Betriebe durch Steuern, Abgaben und Gebühren.

Angesichts eines zunehmenden Ansiedlungsinteresses von Unternehmen aus Hessen sowie aus dem weiteren In- und Ausland sollte die Landesregierung geeignete Maßnahmen zur schnelleren Bereitstellung von Gewerbegebieten ergreifen, etwa durch Unterstützung interkommunaler Strukturen, damit Hessen in Zeiten eines eventuellen „Reshoring“ und neuer Wertschöpfungsketten nicht den Anschluss verpasst.

Außenhandel stärken durch offene Märkte und faire Handelsabkommen

Die Landesregierung muss sich sowohl im Bund als auch in der EU für offene Märkte und faire Freihandelsabkommen einsetzen. Große Teile der hessischen Wirtschaft sind stark exportorientiert. Die Aufrechterhaltung offener Märkte und des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs ist erfolgskritisch für den Wirtschaftsstandort.

Die Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands sind Ausdruck hoch komplexer Markt- und Wettbewerbsprozesse. Sie spiegeln unter anderem die internationale Stärke der Industrieunternehmen in Deutschland und Hessen. Sie dürfen wirtschaftspolitisch nicht in Frage gestellt oder gar sanktioniert werden.

Bürokratie abbauen: Für jede neue Regelung zwei alte streichen

Über den Bundesrat sollte die Landesregierung Initiativen für Bürokratieabbau unterstützen, etwa die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der „one-in-one-out“-Regelung hin zu einer „one-in-two-out“-Regelung. Zudem sollte die Landesregierung im Bundesrat darauf drängen, dass EU-Richtlinien nur 1:1 umgesetzt und nicht verschärft werden.

Insbesondere sollte die Landesregierung für ein Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) IV eintreten, da das BEG III weit hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurückgeblieben ist. Vor allem sollten hierbei steuerliche Erleichterungen für Existenzgründungen vorgenommen werden.

Industriefreundliche Politik betreiben

In der Industrie werden die primären Einkommen erwirtschaftet, die über vielfältige Konsum- und Investitionsverflechtungen für Beschäftigung und Umsatz in den übrigen Branchen sorgen. Der Erhalt einer wettbewerbsfähigen Industrie inklusive des industriellen Dienstleistungsverbunds in Hessen muss deshalb ein übergeordnetes Ziel der Landespolitik sein. Landesregierung und Landtag müssen eine industriefreundliche Politik betreiben. Dazu gehört – im Zusammenspiel mit den Kommunen – die Ausweisung von genügend Flächen für Erweiterungen und für Neuansiedlungen von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Zudem sollte die Landesregierung die Verzahnung von Hochschulen und Unternehmen beim Wissens- und Technologietransfer weiter und noch stärker befördern (siehe Kapitel Hochschule, Wissenschaft und Forschung).

Über den Bundesrat sollte die Landesregierung alle Initiativen der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen, wovon auch Industrieunternehmen bei Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen profitieren würden.

Gesundheitswirtschaft: Standortbedingungen weiter verbessern

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vorteilhaft es für den Wirtschaftsstandort ist, wenn er über starke Pharma- und Medizintechnikunternehmen verfügt. Die Landesregierung sollte – neben der guten Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften in der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen – auch ihre Bemühungen über den Bundesrat intensivieren, die Standortbedingungen für die Gesundheitsindustrie in Deutschland und damit in Hessen weiterhin zu verbessern. Hierzu sollte die Landesregierung die Aktivitäten hessischer Unternehmen unterstützen, die das Ziel haben, die Bundesregierung dazu zu bewegen, dass sich Deutschland doch noch am neuen IPCEI Gesundheit („Important Project of Common European Interest“) auf EU-Ebene zu beteiligt, um EU-Förderung in signifikantem Umfang nach Hessen zu leiten. Für die in Hessen beheimateten Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Medizintechnikhersteller ist Deutschland ein wichtiger Referenzmarkt für ihre globalen Aktivitäten. Die nationalen gesundheitspolitischen Regelungen entfalten deshalb nicht nur eine direkte

Wirkung in Deutschland, sondern auch international. Es herrscht scharfer globaler Wettbewerb bezüglich der wirtschafts- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen.

Handwerk: Unternehmensgründungen von Handwerksmeistern weiter fördern

Handwerksbetriebe als wichtige Bestandteile der dezentralen ländlichen Entwicklung müssen gestärkt werden. Es ist wichtig, bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume neben der Landwirtschaft auch die handwerklichen Strukturen in den Blick zu nehmen. Unternehmensgründungen von Handwerksmeistern sowie die Übernahme von bestehenden Handwerksbetrieben sollte die Landesregierung weiter fördern.

Die Landesregierung sollte sich weiterhin für den Meisterbrief einsetzen. Er muss als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk erhalten bleiben, um Qualitätsstandards zu gewährleisten und um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildungsverhältnisse zu sichern.

Finanzplatz Frankfurt stark halten

Ein Alleinstellungsmerkmal Hessens gegenüber den anderen Ländern ist der weltweit bedeutsame Finanzplatz Frankfurt. Die Landesregierung muss weiterhin die Interessen des Finanzplatzes in der Bundespolitik und auf europäischer Ebene erklären und verteidigen. Frankfurt muss ein international wettbewerbsfähiger Finanzplatz und der führende Finanzstandort eines immer weiter integrierten EU-Finanzbinnenmarktes bleiben. Dazu müssen die Belange der Genossenschaftsbanken, Großbanken, Regionalbanken, Hypothekenbanken, Privatbankiers und der Niederlassungen von Auslandsbanken innerhalb des „Drei-Säulen-Modells“ der deutschen Finanzwirtschaft angemessen beachtet werden.

Landwirtschaft: Bürokratie verringern

Die Landesregierung muss durch ihren Einfluss auf Ebene des Bundes und der EU weiterhin dazu beizutragen, dass eine leistungsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen erhalten wird. Zentrale Aufgabe der hessischen Landwirtschaft ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln – mit Vielfalt, Qualität und Versorgungssicherheit. Die Produktion richtet sich nach Markt und Verbraucherwünschen. Die Landwirtschaft steht für hohe Standards bei Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Tier- und Umweltschutz. Darüber hinaus wird für die stoffliche und energetische Verwertung ein breites Spektrum nachwachsender Rohstoffe angebaut.

Durch landwirtschaftliche Produktion wird eine vielgestaltige Kulturlandschaft geprägt und erhalten. Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse bringt Wertschöpfung für ländliche Räume und sichert dort Wirtschaftskreisläufe und Arbeitsplätze. Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft im Biotop-, Wasser-, Klima- und Naturschutz bewahren natürliche Lebensgrundlagen für die Zukunft. Die Landesregierung sollte zum Abbau der Bürokratisierung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe in Folge zunehmender Regelungsdichte beitragen.

Rhein-Main zur „Digitalisierungshauptstadt Europas“ aufsteigen lassen

Die Landesregierung, ihre Wirtschaftsförderungsagentur HTAI sowie die vom Land unterstützten regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sollten die Ansiedlung von Rechenzentren weiter in ganz Hessen konstruktiv begleiten und noch stärker als bisher diese Zukunftsbranche

willkommen heißen. Das Ziel muss insbesondere lauten, Frankfurt-Rhein-Main zur „Digitalisierungshauptstadt Europas“ rund um den Internet-Austauschknotens DE-CIX in Frankfurt aufsteigen zu lassen.

Klimapolitischen Bedenken wegen des sehr hohen Strombedarfs von Rechenzentren sollten Landtag und Landesregierung entgegentreten, u.a. mit dem Hinweis, dass Klimaneutralität – wie in anderen stromintensiven Sektoren auch – eine Anforderung an die Stromerzeugung und nicht an ihre Nutzung ist. Diese wird im Zuge des Umbaus des Energiesystems in Deutschland für alle Branchen gelöst.

Auch der Flächenbedarf von Rechenzentren, der mit anderen Nutzungen konkurriert, darf nicht als grundsätzlicher Kritikpunkt akzeptiert werden, da Rechenzentren eine wichtige Infrastruktur einer immer digitaleren Volkswirtschaft sind und überdies bei ihren Kunden Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung sichern, auch in Hessen.

Breitbandausbau beschleunigen

Landtag und Landesregierung müssen die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau in Hessen weiter verbessern. Hessen braucht flächendeckend schnelles Netz – egal ob via Kabel oder Funk. Mit der Gigabitstrategie hat Hessen frühzeitig die Weichen für den Glasfaserausbau gestellt. Dabei wurde die Glasfaser zunächst flächendeckend bis an die Verteilerkästen verlegt. Somit waren Mitte 2021 ca. 97 Prozent der hessischen Haushalte mit >50 Mbit pro Sekunde und ca. 90 Prozent der Haushalte mit >100 Mbit pro Sekunde versorgt.

Doch mit mehr als 1.000 Mbit pro Sekunde können in Hessen nur 53,5 Prozent aller Haushalte surfen (Breitbandatlas der Bundesregierung, Stand Juni 2021). In Gewerbegebieten ist die Breitbandverfügbarkeit für mehr als 1.000 Mbit pro Sekunde deutschlandweit mit 50,5 Prozent noch inakzeptabel niedrig.

Die Landesregierung muss weiterhin mit Nachdruck das Ziel verfolgen, bis 2030 flächendeckend Haushalte und Unternehmen an das Highspeednetz anzubinden, um beispielsweise eine sogenannte „Machine-to-Machine“-Kommunikation („Internet der Dinge“) zu ermöglichen, aber auch um in der Landwirtschaft die Digitalisierung auch auf außenliegenden Hofstellen voll nutzen zu können.

Begrüßenswert ist die Entbürokratisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – nicht zuletzt durch digitale Antragsverfahren. Hierbei soll GigaMaP als Informations-, Steuerungs- und Planungstool den hessischen Kommunen Unterstützung bieten.

Auf Bundesebene sollte die Landesregierung darauf dringen, dass mehr Investitionsanreize gesetzt und fairer Investitions- und Infrastrukturwettbewerb gesichert wird. Sie muss weiter dafür eintreten, dass die Gigabitstrategie des Bundes den Ländern die nötige Flexibilität lässt, um den geförderten Ausbau dort zielgerichtet voranzutreiben, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, wie beispielsweise im ländlichen Raum. Wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, darf und muss die öffentliche Hand Förderung unter der Prämisse der Technologie- und Anbieterneutralität gewähren, um die Wirtschaftskraft zu erhalten und um Betriebsaufgaben zu verhindern.

Zur operativen Begleitung des Ausbaus der Digitalnetze wurden mit dem bei der Hessen Trade & Invest angesiedelten Breitbandbüro Hessen inkl. der Kompetenzstelle Mobilfunk wirksame Stellen etabliert, die fortgeführt werden sollten.

Für die Aufgaben rund um den Gigabitausbau sollte der Landtag genügend, das heißt deutlich zusätzliche Mittel bereitstellen. Denn die flächendeckende Glasfaseranbindung der einzelnen Gebäude (FTTB/H-Ausbau) wird erheblich kostenintensiver als die Glasfaseranbindung der Verteilerkästen (FTTC-Ausbau). Nur wenn die erforderlichen Mittel auch zur Verfügung gestellt werden, können die hessischen Gigabitziele für 2030 erreicht werden.
(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 250 Mio. Euro)

Letzte Mobilfunklöcher schließen

99,7 Prozent der Haushalte und 95,5 Prozent der Fläche in Hessen sind mit LTE von einem der drei Mobilfunkbetreiber versorgt. Gleichwohl bestehen noch Lücken, etwa entlang wichtiger Verkehrswege, die rasch geschlossen werden müssen.

Es bleibt für Landtag und Landesregierung eine wichtige Aufgabe, die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen. Dabei geht es sowohl die um Schließung weißer Flecken im ländlichen Raum wie auch um den flächendeckenden Ausbau mit 5G-Netzen, die die Grundlage für neue Anwendungen schaffen. Planung, Bau und Genehmigung müssen weiter beschleunigt werden, auch wenn Hessen zu den Ländern mit dem mobilfunkfreundlichsten Baurecht in Deutschland gehört.

Das Förderprogramm der Landesregierung wie auch die Förderung des Bundes durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft sind wichtige Bausteine für die Schließung der letzten weißen Flecken und ergänzen den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunknetze.

Cyber- und IT-Sicherheit erhöhen

Um die Cyber- und IT-Sicherheit zu erhöhen, ist ein enger Dialog zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden erforderlich. Vorhandene öffentliche Anlaufstellen und deren Leistungen für Unternehmen sollten ausgebaut und bekannter gemacht werden. Der Staat muss seine Sicherheitsdienste weiter modernisieren, um seiner primären Schutzfunktion gerecht zu werden. Denn Unternehmen müssen sich ständig IT-Angriffen erwehren. Sie brauchen mehr Vertrauen in IT-Sicherheit.

Die Landesregierung sollte sich im Bund dafür einsetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Cybersicherheitsbranche gestärkt wird: Handelsbarrieren der Exportkontrolle sollten abgebaut und die öffentliche Beschaffung weiterentwickelt werden.

Werkfeuerwehr: Einbindung qualifizierter Dritter grundsätzlich zulassen

Betrieben mit eigener Werkfeuerwehr sollte durch eine angepasste Feuerwehrgesetzgebung grundsätzlich gestattet werden, erfahrene externe Fachunternehmen zu beauftragen, die Aufgaben und Tätigkeiten einer Werkfeuerwehr zu erbringen. Bisher besteht ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Durch klar formulierte Anforderungen an die Qualifikation der Werkfeuer-

wehrangehörigen und an ihre Kenntnis der betrieblichen Gegebenheiten muss und kann hierbei die Effektivität der Gefahrenabwehr sichergestellt werden. Die Einbindung leistungsfähiger Dritter in die Aufgaben der Werkfeuerwehr kann insbesondere Industriebetriebe stärken.